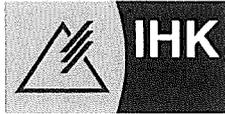


THÜR. LANDTAG POST
15.01.2024 16:44



Industrie- und Handelskammer
Erfurt

1221/2024

Hauptgeschäftsführerin

Den Mitgliedern des AfUEN

Thüringer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie
und Naturschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3189
zu Drs. 7/8233 / zu VL 7/5916

12. Januar 2024

**Stellungnahme der Industrie und Handelskammer (IHK) Erfurt
zum Änderungsantrag 7/5916 in der Drucksache 7/8233 Entwurf „Thüringer Gesetz
über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an
Windparks (ThürWindBeteilG)“ vom 21.11.2023, Anhörung gemäß § 79
Geschäftsordnung des Thüringer Landtages**

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Ausschussmitglieder,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem oben genannten Änderungsantrag. Unsere Einschätzung basiert auf den Rückmeldungen der Thüringer Unternehmen, die uns bis zur Abgabefrist erreicht haben, sowie auf energiepolitischen Standpunkten der IHK Erfurt und der DIHK. Falls uns noch weitere Meinungen erreichen, die nicht in unserer Stellungnahme berücksichtigt wurden, werden wir diese ergänzen.

Die Industrie- und Handelskammer Erfurt lehnt den vorgelegten Änderungsantrag in seiner aktuellen Fassung ab und ich verweise auf unsere Stellungnahme vom 24.08.2023 zum ursprünglichen Gesetzentwurf. Gleichzeitig erkenne ich an, dass die Regierungskoalition sich mit der Herausforderung der Akzeptanz von Windenergie auseinandersetzt.

Eine wachsende Anzahl von Unternehmen verknüpft die Investitionsbereitschaft in bestehende und neue Standorte an die Verfügbarkeit von klimaneutraler Energie. Demgegenüber besteht in Teilen der Thüringer Bevölkerung eine ablehnende Haltung gegenüber erneuerbaren Energieanlagen und der damit verbundenen Netzinfrastruktur in unmittelbarer, räumlicher Umgebung. Diese fehlende Akzeptanz birgt ein erhebliches Risiko für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Thüringen, da der Bedarf an klima- und umweltfreundlicher Energie unter anderem durch die Elektrifizierung von Prozessen kontinuierlich steigt. Nicht zuletzt ist die Verfügbarkeit klimaneutraler Energie

Grundvoraussetzung für die Umsetzung der klimapolitischen Ziele, der Energiewende und der Dekarbonisierung unseres Wirtschaftssystems.

Unsere Bewertung im Einzelnen:

- Die Mehrheit der von uns vertretenen Unternehmen lehnen entschieden die vorgesehene verpflichtende Ausgleichsabgabe auf Landesebene ab. Gesetzlich verpflichtende Modelle gehen in der Regel mit großem organisatorischem Aufwand und zusätzlichen Kosten für alle Beteiligten einher. Die Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern zeigen, dass sie die Umsetzung von Projekten erheblich verzögern können und somit den ambitionierten Zielen der Landesregierung entgegenwirken. Mithin kann diese Entwicklung zu 16 verschiedenen Landesregelungen führen, was insbesondere bei bundesweit agierenden Projektierern zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand führt.

Wir befürworten die Möglichkeit einer freiwilligen Leistung.

- In welcher Form diese freiwillige Leistung erbracht wird, ist nicht ausschlaggebend. Die Möglichkeiten reichen von Sponsoring über verschiedene Beteiligungsformen und Pauschalzahlungen bis hin zur Bereitstellung von Dienstleistungen. Uns ist dabei wichtig, dass die freiwillige Leistung in einem gesicherten rechtlichen Rahmen und für beide Seiten ökonomisch sinnvoll gewährt wird. Entscheidend ist die Sichtbarkeit in der öffentlichen Wahrnehmung für den Erfolg und die Steigerung der Akzeptanz.
- Örtlich begrenzte Stromtarife (§ 6 Entwurf ThürWindBeteilG Lokalstromtarif) und weitere Modelle der Gewinnbeteiligung sehen wir als gute Möglichkeiten für Beteiligungsformate. Insbesondere regionale Thüringer Energieversorger und Bürgerenergiegenossenschaften können davon profitieren und ihre Angebote an nachhaltigen Stromprodukten ausbauen. Dies stellt für uns ein wichtiges Puzzleteil dar.
- Projekte zur Eigenversorgung oder Direktlieferverträge (Power Purchase Agreements (PPA)) von in Thüringen ansässigen Unternehmen sollten von jeglicher zusätzlichen Pflicht zur Beteiligung ausgenommen werden. Weitere bürokratische Hürden in diesem Bereich erschweren unnötig die Umsetzung von umweltfreundlichen Eigenversorgungskonzepten und widersprechen dem erklärten Ziel der Landesregierung, die Industrie in Thüringen zu dekarbonisieren.
- Zudem erwarten wir durch Windprojekte von ansässigen Unternehmen, die oft bedeutende Arbeitgeber in ihren Regionen sind, eine Steigerung der Akzeptanz für Windenergie in der Bevölkerung.
- Neben den Akzeptanzproblemen begegnen uns regelmäßig rechtliche Unsicherheiten auf Seiten der Kommunen und Projektverantwortlichen. Dies führt zu Schwierigkeiten im beiderseitigen Verständnis für die Auslegung des aktuellen rechtlichen Rahmens und verlangsamt Projekte unnötig. Eine mögliche Lösung könnte in der Erweiterung der Kompetenzen der Servicestelle Wind der ThEGA liegen, insbesondere im Bereich der Rechtsberatung. Diese „Landes-Clearingstelle Wind“ sollte Kommunen, Projektierer und die zuständigen Behörden durch rechtssichere Auskünfte unterstützen. Wir erhoffen uns eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren durch effiziente Konfliktlösungen außerhalb gerichtlicher Verfahren sowie eine transparente und faire Klärung von Fragen im Bereich der Windenergie.

Abschließend appelliere ich an alle im Landtag vertretenen Fraktionen, sich aktiv für die Bewältigung von Konflikten im Zusammenhang mit der Energiewende einzusetzen. Dabei sollten sie nicht nur Unterstützung bieten, sondern auch in ihrer politischen Kommunikation die Bedeutung regionaler, klimaneutraler Energie, insbesondere Wind- und Solarenergie, für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Thüringen hervorheben. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Fraktionen umfassend für die Anliegen der Energiewende und die Dekarbonisierung der Industrie werben, um eine nachhaltige und umweltfreundliche Entwicklung in der Region zu fördern.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung und stehe Ihnen für weitere Gespräche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen